

# Heimat



3. Mai 2019 | Jahrgang 29 | Sonderdruck

# Bote



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin

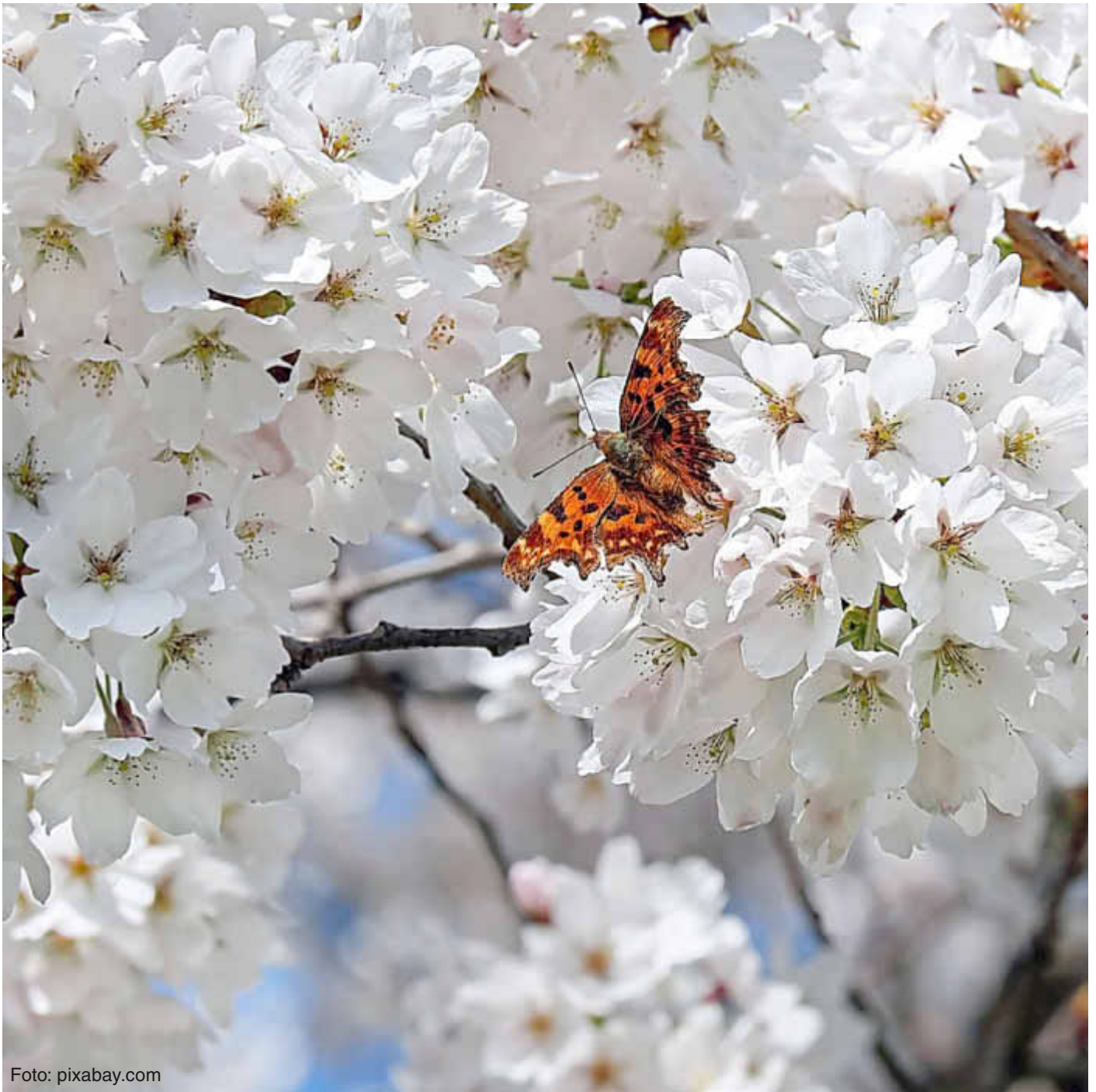


Foto: pixabay.com

## INHALTSVERZEICHNIS

- Amtliche Bekanntmachungen
- Informationen aus den Gemeinden

## Amt Goldberg-Mildenitz

**Amt Goldberg-Mildenitz**  
**Gemeindewahlleiterin**

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Goldberg-Mildenitz hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungs- und für die Bürgermeisterwahlen in Dobbertin, Goldberg, Mestlin, Neu Poserin und Techentlin entschieden.

Auf dieser Grundlage mache ich gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

#### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Dobbertin zur Gemeindevertretungswahl am 26.05.2019

*Christlich Demokratische Union - CDU -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Bergunde	Anne-Sophie	Hotelfachfrau	1998	Dobbertin

*Aktive Wählergemeinschaft Dobbertin - AWD -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Bockholdt	Torsten	Dipl.-Ing. (FH)Elektrotechnik	1973	Dobbertin
von Mandelsloh,	Theresa	Sachbearbeiterin	1986	Dobbertin
Schmidt	Roland	Selbständig	1979	Dobbertin
Kessler	Heike	Selbständig	1957	Dobbertin
Ansorge	Werner	Rentner (Dipl.-Ing.)	1945	Dobbertin
Bünger	Andreas	Hausmeister	1968	Dobbertin
Böttcher	Udo	Elektro-Meister	1959	Dobbertin
Brinckmann	Dirk	Bankkaufmann	1979	Dobbertin
Engel	Frank	Hausmeister	1970	Dobbertin
Reimer	Grit	FK Sozialpsychiatrie	1967	Dobbin
Tiedemann	Madlen	Rettungssanitäter	1986	Dobbertin
Sauer	Hannes	Mechatroniker Landm.	1997	Dobbertin
Mittelstädt	Dirk	Beamter	1969	Dobbertin
Roß	Denis	Service Fahrer	1979	Dobbertin
Linke	Uwe	Revierförster	1965	Dobbertin

#### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Dobbertin zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019

*Aktive Wählergemeinschaft Dobbertin - AWD -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Mittelstädt	Dirk	Beamter	1969	Dobbertin

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

#### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Goldberg zur Stadtvertretungswahl am 26.05.2019

*Christlich Demokratische Union - CDU -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Krafczik	Tino	Kfz-Technikermeister	1972	Goldberg
Tack	Thomas	Polizeibeamter	1961	Goldberg
Nast	Karina	Diplom.Ing.	1971	Goldberg
Kubik	Andreas	Reha-Techniker	1964	Goldberg
Dahl	Detlef	Elektroinstallateur	1961	Goldberg
Prager	Steffen	Fahrschullehrer	1967	Goldberg
Kühne	Daniel	Kfz-Mechaniker	1978	Goldberg
Trümner	Hans-Jürgen	Unternehmer	1954	Goldberg
Hasenpusch	Annemarie	Dipl.Theol./Gem.Pädagogin	1986	Goldberg
Mohr	Ralph Jens	Kfz-Sachverständiger	1965	Goldberg

Kidszun	Jörg	Angestellter	1966	Goldberg
Winkler	Andreas	Unternehmer	1957	Goldberg
Wrosseck	Benno	Unternehmer	1958	Goldberg
Voß	Burkhard	Rentner	1953	Goldberg

*Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Bruhns	Marco	Koch	1983	Medow
Fröhlich	Normen	Rettungssanitäter	1981	Goldberg

*DIE LINKE - DIE LINKE -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Hein	Brigitte	Angestellte	1960	WendischWaren
Wulff	Joachim	Gastwirt	1952	WendischWaren
Schulz	Gertrud	Rentnerin	1940	Woosten

*Absolut Unabhängige Wählergemeinschaft Wendisch Waren - AUWWW -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Klewsaat	Angelika	Lehrerin Mathe/Geografie	1960	Wendisch Waren
Blum	Harald	LMT-Schlosser	1966	Wendisch Waren
Lindemann	Hardy	Heizungsbauer	1966	Wendisch Waren
Banek	Anja	PKA	1969	Woosten
Wulf	Tobias	Elektromeister	1962	Wendisch Waren
Possehl	Hartmut	Gemeindearbeiter	1963	Woosten
De Schutter	Bart	Landwirt	1984	Wendisch Waren
Moeller	Gerhard	Rentner	1949	Wendisch Waren
Blum	Florian	Ergotherapeut	1993	Wendisch Waren

*Freie Wähler Goldberg*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Grafvon Westarp	Gustav	Diplom-Biologe	1948	Goldberg
Winter	Hans	Angestellter	1985	Goldberg
Barkhahn	Annett	Apothekerin	1968	Goldberg
Wierzejewski	Thomas	Einzelhandelskaufmann	1983	Goldberg
Zabel	Nadine	KITA-Leitung	1991	Goldberg
Schröter	Tobias	Selbständig	1975	Goldberg
Mehlandt	Diana	Medizin. Fußpflege	1969	Goldberg
Wollschläger	Manfred	Schiffsingenieur	1951	Goldberg
Strosche	Michael	Fliesenleger	1973	Goldberg
Kusch	Anja	Landwirtin	1965	Wendisch Waren
Günther	Raymund	Rohrleger	1967	Goldberg

*Unabhängige Wählergruppe Diestelow - UWD -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Schupp	Torsten	Staplerfahrer	1965	Diestelow
Timm	Carsten	Geschäftsführer	1963	Sehlsdorf
Breitzmann	Gerd	Schreiner	1969	Grambow
Mewes	Anja	Behindertenfachkraft	1982	Diestelow-Neuhof

*Einzelbewerber*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Langer	Dieter	Einzelhändler	1959	Goldberg

**Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Goldberg zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019***Christlich Demokratische Union - CDU -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Krafczik	Tino	Kfz-Technikermeister	1972	Goldberg

*Freie Wähler Goldberg*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Graf von Westarp	Gustav	Diplom-Biologe	1948	Goldberg

Die Bewerber haben die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Mestlin zur Gemeindevertretungswahl am 26.05.2019

*Bündnis für Mestlin - BfM -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Kort	Torsten	Dipl. Betriebswirt FH	1961	Mestlin
Stauß	Claudia	Bühnenmeisterin	1975	Kadow
Enterlein	Peter	Selbständig	1964	Mestlin
Zimmermann	Bernhard	Zimmermann	1970	Kadow
Meisel	Franz-Erhard	Projektleiter i. R.	1950	Vimfow
Wonglorz	Frank	Selbständig	1974	Mestlin
Dollase	Anke	Landwirt i. R.	1959	Mestlin
Katz	Susanne	Diplom-Pädagogin	1962	Kadow
Meisel	Karin	Wirtschaftskaufmann i. R.	1952	Vimfow

*Unabhängige Wählergemeinschaft Mestlin - UWD -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Nörenberg-Kolbow	Verena	Landwirtin	1956	Mestlin
Philipowitz	Günter	Monteur für Bauelemente	1970	Mestlin
Höfs	Gudrun	Lehrerin	1955	Mestlin
Möller	Ronny	Kaufmännischer Mitarbeiter	1971	Mestlin
Meis	Michael	Bankkaufmann	1972	Mestlin
Lorenz	Stefan	Landwirt	1989	Ruest Krug
Hinz	Mario	LMT-Schlosser	1970	Mestlin
König	Remo	Landwirt	1970	Mestlin
Muckermann	Eckhard	Landwirt	1967	Mestlin
Schulz	Manfred Kurt	Rentner	1955	Mestlin
Bölsche	Michael-Günther	Rentner	1951	Mestlin
Keil	Martin	Zerspanungsmechaniker	1991	Mestlin
Ederdt	Tobias	Landwirt	1984	Mestlin

### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Mestlin zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019

*Unabhängige Wählergemeinschaft Mestlin - UWM -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Nörenberg-Kolbow	Verena	Landwirtin	1956	Mestlin

Die Bewerberin hat die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

### Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Neu Poserin zur Gemeindevertretungswahl am 26.05.2019

*Aktive Wählergruppe Neu Poserin - AWP -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Wohnort
Vandersee-Müller	Karina	Pferdefachwirt	1976	Neu Poserin
Grootes	Andre	Landwirt	1970	Kressin
Meissner	Karl-Heinz	Landwirt	1957	Kressin
Kloth	Dieter	Vorruheständler	1956	Neu Damerow
Schuchardt	Axel	Selbständig	1961	Klein Wangelin
Witt	Reinhold	Gemeindearbeiter	1962	Kressin
Blank	Nico	Polizeivollzugsbeamter	1979	Neu Damerow
Birk	Christa	Rentnerin	1949	Sandhof
Piper	Fred	Kraftfahrer	1960	Neu Poserin
Alisch	Stefan	Bauleiter	1984	Neu Poserin
Zwerschke	Bettina	Kaufmänn. Angestellte	1965	Klein Wangelin

*Einzelbewerber - EB Jähnichen -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Jähnichen	Gerd	Außendienstleiter	1959	Sandhof

**Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Neu Poserin zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019**
*Aktive Wählergruppe Neu Poserin - AWNP -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Zwerschke	Bettina	Kaufmänn.Angestellte	1965	Klein Wangelin

Die Bewerberin hat die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

**Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Techentin zur Gemeindevertretungswahl am 26.05.2019**
*DIE LINKE - DIE LINKE -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Kinzel	Edeltraud	Gärtnerin	1950	Techentin

*Kommunalwahl Gemeinde Techentin - KGT -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Kunze	Holger	Kaufmann Spedition	1987	Zidderich
Frahm	Birger	Landwirt	1955	Techentin
Wienandt	Matthias	Steuerberater	1969	Below
Ortmann	Andrea	Mediaberater SVZ	1963	Below
Gustafson	Maik	Instandhaltungsmechaniker	1970	Techentin
Nowack	Torsten	Elektromeister	1971	Augzin

*Unabhängige Wählergemeinschaft Langenhagen - UWL -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Brüggmann	Holger	Bauschlosser	1962	Hof Hagen
Brügge-Rohdaß	Bernd	Angestellter	1957	Langenhagen
Bolle	Ulf	Bauhofmitarbeiter	1970	Langenhagen
Busse	Manuela	KaufmännischeAngestellte	1977	Hof Hagen

**Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlgebiet Techentin zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019**
*Kommunalwahl Gemeinde Techentin - KGT -**Unabhängige Wählergemeinschaft Langenhagen - UWL -*

Name	Vorname	Beruf	Geb.- Jahr	Wohnort
Paarmann	Fred	Landwirt	1964	Augzin

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.

Goldberg, den 17.04.2019



Marschall  
Gemeindewahlleiterin

## Stadt Goldberg

# Satzung der Stadt Goldberg über die Örtlichen Bauvorschriften in dem historischen Stadtkern der Stadt Goldberg

## - Gestaltungssatzung -

### Bearbeitungsstand 21.03.2019

Zum Schutz und zur künftigen Gestaltung des Stadtbildes der Innenstadt von Goldberg, das von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228), in Verbindung mit der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Goldberg vom 21. März 2019 folgende Gestaltungssatzung erlassen:

### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ist die Altstadt von Goldberg in folgenden Grenzen (siehe Karte, Anlage):

- im Norden: südliche Flurstücksgrenze Neuer Weg/Mühlenstraße;
- im Osten: östliche Flurstücksgrenzen von Mühlenstraße 3 und Amtsstraße 10, östliche Flurstücksgrenze von Hoher Wall, Schützenplatz 4 bis 14 in einer Grundstückstiefe von ca. 30 m zur Straßenfront, einschließlich Schulstraße teilweise und Austraße teilweise südliche Flurstücksgrenze Am Wall 1 bis 3, südliche Flurstücksgrenze Jungferstraße 35 und 40, Lange Straße 98 bis 118 in einer Grundstückstiefe von ca. 30 m;
- im Süden: nördliche Flurstücksgrenze Werderstraße;
- im Westen: Lange Straße 101 bis 109 in einer Grundstückstiefe von ca. 30 m, östliche Flurstücksgrenze Am Wall, Lange Straße 29 bis 47, westliche Flurstücksgrenzen.

### § 2

#### Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Um-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen sowie sonstige baulichen Veränderungen und Werbeanlagen, die von den innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches bzw. angrenzend an diesen befindlichen öffentlichen Flächen aus einsehbar sind und nicht dem gesetzlichen Denkmalschutz unterliegen. Für bauliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden sind mit der Denkmalschutzbehörde geeignete Lösungen zu finden.

### § 3

#### Baukörperstellung und -ausbildung

(1) Die Baukörper haben Baufluchten an der Straße einzuhalten. Die Bauflucht ist eine Linie, die sich zwischen zwei an der selben Straßenseite in der Reihe aufeinanderfolgenden Gebäuden ergibt, wenn die benachbarten Gebäudeecken in der Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche gradlinig verbunden werden oder wenn die Fassadenflucht des einen Gebäudes in Richtung des anderen verlängert wird.

(2) Bis auf die Gebäude Lange Straße 28 und 81, die in Anlehnung an den Bestand giebelständig auszuführen sind, ist die Traufstellung zur Straße vorgeschrieben.

### § 4

#### Dachausbildung

(1) Die Dächer der Hauptgebäude sind als Sattel- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 35° - 50° bzw. entsprechend dem historischen Vorbild auszuführen.

(2) Die Firstrichtung muss mit Ausnahme der unter § 3 Abs. 2 aufgeführten traufständigen Gebäude parallel zur Straßenfront verlaufen.

(3) Die Dachdeckung ist in Pfannen- oder Biberschwanzdeckung in roten oder rotbraunen Farbtönen vorzunehmen. Glasierte Dachdeckungen sind nicht zugelassen.

(4) Gauben sind zulässig, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

- (a) Sie sind als Satteldach-, Schleppl-, Fledermausgauben oder als Zwerchgiebel auszuführen. Die Eindeckung der Gauben hat denen der Hauptdächer zu entsprechen.
- (b) Die Einzelbreite von Gauben, mit Ausnahme von Zwerchgiebeln, darf 1,50 m nicht überschreiten. Bei Fledermausgauben gilt die Breite der Fensterfläche. Die Breite von Zwerchgiebeln darf höchstens 1/3 der Traulänge des Gebäudes, aber nicht mehr als 4,00 m betragen.
- (c) Die Höhe der Gaubenwände bis zu ihrer Traufe darf höchstens 1,50 m betragen.
- (d) Der Seitenabstand zu Giebelflächen (Ortgang) und zu anderen Gauben muss mindestens 1,50 m aufweisen. Die Dachflächen oberhalb und unterhalb der Gauben müssen mindestens zwei Pfannenreihen hoch sein, wobei Dachüberstände nicht angerechnet werden dürfen.

(5) Dacheinschnitte sind nicht zulässig. Liegende Glasflächen sind zulässig, soweit sie symmetrisch auf der Dachfläche und in gleicher Höhe zur Traufkante und Firstlinie angeordnet werden. Liegende Glasflächen eines Gebäudes sind in einer einheitlichen Größe auszuführen.

(6) Anlagen zur Nutzung von Solarenergie (Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen) sind nicht zulässig.

### § 5

#### Fassadengliederung

(1) Die Fassaden von Gebäuden mit freiliegenden Fachwerken sind durch sichtbare Hölzer und Ausfachungen aus Ziegelsichtmauerwerk in roten Farbtönen oder Ziegelmauerwerk mit Putz zu gliedern.

(2) Die Fassaden von Gebäuden mit Sichtmauerwerk sind durch Fassadenelemente, wie Gesimse, Lisenen, Stürze, Stichbögen oder Sohlbänke zu gliedern.

(3) Die Fassaden von Putzbauten sind nur mit glattem Putz zugelassen. Sie sind mit Anstrichen gemäß § 7 zu versehen. Zulässig sind besondere Gestaltungselemente gemäß § 7 Abs. 2 S. 3.

(4) An den Fassaden sind stark plastische Formen, wie Erker, größere Auskragungen, Versprünge, nicht zulässig.

(5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zugelassen. Seitlich von sowie zwischen Schaufenstern sind Wandabschnitte oder Pfeiler von mindestens 0,36 m und unterhalb der Brüstungshöhen von mindestens 0,50 m Höhe einzuhalten.

(6) An Gebäuden mit sichtbarem Fachwerk, an Gebäuden mit Ziegelsichtmauerwerk sowie an stark strukturierten Putzbauten (Gebäude mit Gliederungs- und/oder Schmuckelementen) ist eine Wärmedämmung der Fassade als Außendämmung nicht zulässig.

### § 6

#### Öffnungen

(1) Fassadenflächen von Vollgeschossen ohne Fenster- und Türöffnungen sind unzulässig. Die Öffnungen von Fenstern und Türen müssen das Format aufrecht

stehender Rechtecke aufweisen. Für Schaufenster gelten die Regelungen der Abs. (4) und (6).

(2) Mit Ausnahme von Erdgeschossen mit Schaufenstern darf die Summe der Öffnungsbreiten höchstens 60 % der Wandbreite ausmachen. Die seitlichen und trennenden Wandstücke müssen mindestens 0,36 m breit sein.

(3) Fenster mit Glasflächen von mehr als 0,70 m<sup>2</sup> sind in mehrere gleich große Flügel zu unterteilen.

(4) An Schaufenstern sind größere ungeteilte Scheiben zulässig. Im oberen Viertel müssen die Schaufenster einen Kämpfer mit Oberlicht aufweisen. Rahmenlose Verglasungen sind nicht gestattet.

(5) In Doppelverglasungen eingelegte Sprossen sind nicht zulässig.

(6) Schaufenstergliederungen haben auf die Obergeschoßgliederungen in der Weise Bezug zu nehmen, dass die Achsen von Öffnungen und Wandeneinschnitten eingehalten werden und die Schaufenster die Breite zweier Obergeschoßfenster nicht überschreiten.

(7) Bei Vorliegen von gemauerten Stichbögen müssen Fensterprofile Form und Radius der Stichbögen aufnehmen. Der Einbau von Blenden zur Abdeckung von Stichbogenprofilen ist unzulässig.

## § 7

### Farbgestaltungen

(1) Die Farbtöne sind bei Sichtmauerwerk in den bestehenden Naturtönen zu halten.

Sichtbare Fachwerke müssen in der Farbgebung und Ausführung der Gefache gestaltet oder in natürlichen Holztönen bzw. in den Farben schwarz bis braun gestaltet werden.

(2) Bei der Farbgestaltung von verputzten Gebäudefassaden muss ein Farbton als Grundfarbe deutlich dominieren. Starke Farbkontraste, grelle Farben oder eine Vielfalt intensiv wirkender Farben sind ausgeschlossen. Besondere Gestaltungselemente, wie Putzfaschen, Gesimse, Lisenen, Bänder oder Putzsockel können in einem abweichenden Farbton gestaltet werden.

(3) Für die farbliche Gestaltung von verputzten Gebäudefassaden sind nur gedeckte Weißtöne, gedeckte erdfarbene sowie pastellfarbene Töne zulässig. Die Farbgebung an den verputzten Fassaden ist so zu gestalten, dass die Farbtöne dem historischen Charakter der Gebäude und der Umgebung entsprechen. Auf eine harmonische Ensemblewirkung ist zu achten.

(4) Die Vorschriften zur Farbgestaltung gelten auch für seitliche Brandwände oder andere Wände zu Nachbargebäuden, sofern sie vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sind.

(5) Auf Verlangen ist ein Farbmuster in ausreichender Größe an geeigneter Stelle der Außenwand anzubringen.

## § 8

### Zusätzliche Bauteile

(1) Bauteile, wie Vordächer und vorgesetzte Portale, sind nicht zulässig.

(2) Satellitenantennen sind nur einfarbig, werbefrei und ausschließlich im Dachbereich zulässig. Sie haben sich farblich an der Dachfläche zu orientieren.

(3) Markisen sind nur zulässig, sofern sie aus einzelnen, auf die Schaufenster bezogenen, einklapp- oder einrollbaren Elementen mit textilen Bespannungen bestehen. Die Unterkante der Markisen muss mindestens 2,50 m über dem jeweiligen Fußwegniveau liegen. Die Auskragung darf 1,50 m nicht überschreiten und muss vom Fahrbahnrand mindestens 0,50 m Abstand einhalten.

(4) Rollläden, Rollgitter und Jalousien sind nur zulässig, sofern Rollkästen und Mechanik innenliegend sind. Ausschließlich bei liegenden Dachflächenfenstern sind Rollläden und Jalousien zulässig, deren Rollkästen und Mechanik Bestandteil der Fensterkonstruktionen sind. Ein Hervortreten dieser Bauteile über die äußere Begrenzung der Fensteröffnungen ist unzulässig.

(5) Vollflächiger Bewuchs ganzer Fassaden ist nicht gestattet. Auf einzelne Hauseinheiten bezogene, individuelle Bepflanzungen von Hausvorzonen sind nur zulässig, sofern sie nicht mehr als 0,20 m vorspringende Pflanzflächen haben.

Einfassungen des Wurzelbereiches sind einheitlich in Klinkerformsteinen oder in Natursteinen auszuführen.

## § 9

### Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen dürfen nur im Bereich von Erdgeschossen bzw. bis zur Höhe der Brüstungen im 1. Obergeschoss oberhalb von Schaufenstern angebracht werden. Bis zu Gebäudekanten sind mindestens 0,25 m und zu Öffnungen mindestens 0,10 m Abstand einzuhalten.

(2) Werbeanlagen mit sich bewegenden sowie mit innenliegenden Lichtquellen sind nicht gestattet.

(3) Rechtwinklig zur Fassade angebrachte Werbeanlagen und Firmenschilder dürfen höchstens eine Ausladung von 0,90 m und eine Ansichtsfläche von 0,65 m<sup>2</sup> aufweisen. Sie müssen flach und

nicht kastenförmig sein. Anstrahlungen bzw. äußere Beleuchtungen sind gestattet.

(4) Werbeanlagen an vor der Stätte der Leistung aufgestellten Masten sind nicht zulässig.

## § 10

### Abweichungen

(1) Die Stadtvertretung kann Abweichungen von den Gestaltungsvorschriften dieser Satzung zulassen, soweit deren Einhaltung zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Abweichung darf die Ziele der Satzung nicht wesentlich beeinträchtigen und muss mit öffentlichen Belangen vereinbar sein.

(2) Anträge auf Zustimmung zu Abweichungen von den Gestaltungsvorschriften sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Goldberg zu richten und zu begründen. Dem Antrag sind alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 - 9 dieser Satzung können gemäß § 84 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

(2) Für Maßnahmen, die nicht dieser Satzung entsprechen und für die keine Abweichung zugelassen wurde, kann der Rückbau angeordnet werden.

## § 12

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern vom 25.03.2011 i. d. F. der 1. Änderung vom 26.03.2015 außer Kraft.

Goldberg, den 22. März 2019

  
Bürgermeister der Stadt Goldberg



Informationen  
aus den Gemeinden

Stadt Goldberg

**Bürgerbefragung Ortsbeiräte**

**Diestelow**

Name	Vorname
Wenger	Hartmut
Timm	Carsten
Grabia	Regina
Schacher	Frank
Kroll	Marion
Wilisch	Thomas
Mewes	Anja
Horn	Thomas
Breitzmann	Gerd
Lantow	Vera
Horn	Elke

**Wendisch Waren**

Name	Vorname
Moeller	Gerhard
Banek	Anja
Klewsaat	Angelika
Blum	Harald
Blum	Florian
Wulf	Tobias
De Schutter	Bart

**IMPRESSUM:**

**Sonderdruck** des Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**. Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 3.850 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Helfer in schweren Stunden*

Unsere Seele gleicht der Sonne.  
Sie geht unter, um im selben Augenblick  
in einer anderen Welt  
strahlend wieder aufzugehen.

Foto: pixabay.com

Wenn die Kraft  
versiegt,  
die Sonne nicht  
mehr wärmt,  
der Schmerz das  
Lächeln einholt,  
dann ist der  
ewige Friede  
eine Erlösung.

*Menschen, die unsere Seele berührten,  
hinterlassen einen Zauber, den wir nie vergessen.  
Wir sind für Sie da.*

Bestattungshaus  T. Renne

19395 Plau am See  
Lange Straße 34  
Tel. 038735/45528  
[www.bestattungshaus-renne.de](http://www.bestattungshaus-renne.de)

19386 Lübz  
D. Kamm  
Am Markt 12  
Tel. 038731/560770

19399 Goldberg  
K. Jahn  
Amtsstraße 4  
Tel. 038736/41172

Hausbesuche jederzeit möglich



# 6 Rioja-Weine zum halben Preis

# VINOS

Das Beste aus Spanien!

# 50% SPAREN

+

## GRATIS



SCHOTT  
ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



## Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

### Faustino Tinto Crianza 2016

Kräftig, elegant und frisch. **7,95 €**

### Tobía Daimon Rosado 2018

Sommerlich und fruchtig. **7,95 €**

### Barriton Crianza 2015

Charmant, mit fruchtigem Finale. **12,95 €**

### Forlán Crianza 2016

Klassisch gute Rioja Crianza. **7,95 €**

### Lan Crianza 2015

Bestes Verhältnis Preis/Genuss. **8,95 €**

### El Cántico Crianza 2015

Weich und wunderbar aromatisch. **12,95 €**

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

# 29,90 €

6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2019



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: [vinos.de/weinvorteil](https://www.vinos.de/weinvorteil)

# Stellenmarkt



Aktuell

Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

**JETZT NEU!**

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

\* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

**Sprechen Sie unseren zuständigen Medienberater an.**

Mit uns erreichen Sie Menschen!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

17209 Sietow, Röbeler Straße 9

Tel.: 03 99 31 / 579-10

info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)



Markt Ebensfeld



...meine Heimat!

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen im Markt Ebensfeld

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | [www.ebensfeld.de](http://www.ebensfeld.de)



- Anzeige -

## FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meusch-Stiftung: FLY & HELP.

**Kroppach, 08. November 2018** Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.

Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Stiftungsgründer Reiner Meusch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

### Kontakt: Reiner-Meusch-Stiftung: FLY & HELP

Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, [Clara.schmidtke@fly-and-help.de](mailto:Clara.schmidtke@fly-and-help.de), [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de) Presseinformation

**Spendenkonto** Westerwald Bank eG

IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

# Familienanzeige

Einfach mal DANKE sagen



Wir danken herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die uns zu unserer

## Diamantenen Hochzeit

in so vielfältiger Weise überbracht wurden. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln. Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie dem Rat der Gemeinde Neu Poserin und der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gilt ebenfalls ein besonderer Dank.

Werner und Irmgard  
Pannwitz

Sandhof, im März 2019

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

### Mario Winter

**Tel. 0171/9 71 57 38**

m.winter@wittich-sietow.de



### LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31

Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kreschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



**ALTEN- und PFLEGEHEIM**

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

**HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST**

In guten Händen

**BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ**

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

*Gärtnerei & Blumenhaus*  
**Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



**Muttertag**  
am 12.05.2019  
Wir haben für Sie geöffnet  
8.30 - 11.00 Uhr

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln
- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen



Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

# Ausflugs- und Veranstaltungstipps

## Einfach mal raus

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhaft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gelegenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

## 4. PFLANZEN- & TÖPFERMARKT

Sonntag, 12. Mai 2019 ab 10 Uhr

Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen

Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche

Fachkundliche Beratung rund um den Garten

Tauschbörse für Saatgut und Pflanzen

Nützliche Geräte zur Gartenpflege

Töpfergut, Holz- und Naturdekorationen

Herzhaftes und Süßes aus der Landküche



**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter der Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Tel.: 039932 47450  
Fax: 039932 474520  
info@agroneum-altschwerin.de  
www.agroneum-altschwerin.de

*Landwirtschaft erleben.*

*Zeitreise.* Erleben, was wart  
...in den Museen des Landkreises  
Mecklenburgische Seenplatte  
www.zeitreise-seenplatte.de



*Alles für Haus & Garten hinter dem Steinkäten.*